

2822 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 29. März 1984
betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik
Österreich und der Regierung der Republik Zypern über den
internationalen Straßenverkehr

Das gegenständliche Abkommen schafft erstmals eine vertragliche Grundlage für den gewerbsmäßigen Personen- und Güterverkehr auf der Straße im Verhältnis zwischen Österreich und Zypern. Das Abkommen wird in Hinkunft die Grundlage für die gegenseitig einzuräumenden Kontingente darstellen, Güterbeförderungen auf der Straße zwischen den Vertragschließenden Parteien oder im Transitverkehr - mit Ausnahme der im Abkommenstext als nicht der Genehmigungspflicht unterliegend angeführten - bedürfen somit prinzipiell einer Genehmigung. Das diesbezügliche Kontingent ist von den zuständigen Behörden der Vertragschließenden Parteien zu vereinbaren. Die gewerbsmäßige Personenbeförderung zwischen beiden Ländern unterliegt - mit Ausnahme bestimmter Gelegenheitsverkehrsdienste - gleichfalls wechselseitig einer Genehmigung durch die Vertragschließenden Parteien. Darüber hinaus enthält das Abkommen ein Kabotageverbot, abgabenrechtliche Bestimmungen sowie Normen betreffend die wechselseitige Einhaltung insbesondere der die Straßenverkehrssicherheit und das Kraftfahrrecht regelnden Vorschriften und über das Inkrafttreten sowie die Geltungsdauer des Vertrages.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. April 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

- 2 -

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. März 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Zypern über den internationalen Straßenverkehr wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1984 04 03

K ö s t l e r
Berichterstatter

Ing. E d e r
Obmann